

Dauerstandplatzgebühren **Strandcamping Wallnau** (29. März 2019 bis 27. Oktober 2019)

Die Grundgebühr für Dauerstandplätze auf dem **Strandcamping Wallnau** ist von der Standplatzgröße abhängig. Eine Randlage wird mit 5 % und eine Lage am Teich mit 10 % Aufpreis berechnet. Die angegebenen Platzgrößen errechnen sich aus dem Abstand der jeweiligen Platzbegrenzungen. Bei Hecken-, Busch- oder Baumbepflanzung wird die Bepflanzungsmitte, an Gräben oder am Teich die Ränder als Messpunkte angenommen.

Die Grundgebühren für die verschiedenen Standplatzgrößen betragen:

für Plätze bis 85 qm	1.460,- €
für Plätze von 86 qm bis 98 qm	1.570,- €
für Plätze von 99 qm bis 114 qm	1.665,- €
für Plätze von 115 qm bis 130 qm	1.765,- €
für Plätze von 131 qm bis 145 qm	1.900,- €
für Plätze von 146 qm bis 160 qm	2.100,- €
für Plätze, größer als 160 qm	2.300,- €

Die Grundgebühren enthalten die Stellgebühr für eine Wohneinheit (Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt), die Personengebühren für den/die Mieter/in, dessen/deren Partnerin/Partner und für die zur Familie gehörenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr, einen PKW, den Stromanschluss und die Winterabstellung für Ihren Wohnwagen auf Ihrem Standplatz.

Für jedes weitere Kind bis zum 18. Lebensjahr und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, sofern sie sich noch in der Schule, Lehre oder Studium befinden, was durch entsprechenden Nachweis zu belegen ist, sind 80,- € pro Person für die Saison pauschal zu zahlen.

Für jede weitere Person sind 110,- € für die Saison pauschal oder die gültige Personengebühr je Nacht zu entrichten.

Hunde kosten 110,- € je Hund für die Saison oder die gültige Gebühr je Nacht.

Bei Weitervermietung des Dauerstandplatzes wird in jedem Falle eine Weitervermietungs pauschale in Höhe von 375,- € für die Saison erhoben, die sämtliche Personengebühren für wechselnde Personenbelegungen abdeckt. Eine gesonderte Anmeldung dieser Untermieter ist erforderlich, jedoch werden keine weiteren Gebühren erhoben. Hunde werden zusätzlich berechnet.

Der Strom wird nach Verbrauch mit 0,45 € je kWh am Ende der Saison abgerechnet.

Für Wasser- und Abwasseranschluss einschließlich Verbrauch erheben wir eine Gebühr von 100,- €. Bei Standplätzen, die nur über direkten Wasseranschluss verfügen, berechnen wir 35,- €.

Für einen zusätzlichen Wohnwagen auf dem gemieteten Standplatz sind 210,- € zu zahlen. Ein Kinderzelt bis 120 cm Höhe ist inklusive. Ein 2. Fahrzeug ist auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes abzustellen.

Für Nebenkosten wie Abfall, Abgaben an die Stadt Fehmarn und Umweltkosten etc., erheben wir eine Kostenpauschale in Höhe von 120,- € je Standplatz. Die Kurtaxe (Ostseecard) ist keine Leistung von **Strandcamping Wallnau** und wird separat durch die Stadt Fehmarn erhoben.

Die gültigen AGB's für die Mietung eines Dauerstandplatzes, die Zelt- und Campingplatzverordnung für Schleswig-Holstein, Aushänge und die gültige Platzordnung des **Strandcamping Wallnau** sind Bestandteil dieser Dauerstandplatzgebühren.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Sollten sich gesetzliche Vorgaben, Regelungen oder Grundlagen ändern, behalten wir uns Gebührenanpassungen vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Mietung eines Dauerstandplatzes auf dem **Strandcamping Wallnau**

1. Dauerstandplätze werden jeweils für die Zeit von Ende März bis Ende Oktober eines Jahres vermietet. Die genauen Öffnungszeiten werden im August des Vorjahres bekanntgegeben. Der Wohnwagen darf außerhalb der Campingsaison unentgeltlich auf dem Dauerplatz verbleiben (Winterabstellung), jedoch vor dem Öffnungstag nicht genutzt werden. Bei ungewöhnlichen Witterungs- und Hochwassereinflüssen kann zum Zweck der Schonung der Standplätze der Vermieter den Saisonbeginn bis zu 4 Wochen hinausschieben, ohne dass Ersatzansprüche des Mieters geltend gemacht werden können.
2. Die Gebühren für das Folgejahr werden bis zum 31. August des Mietjahres bekanntgegeben. Die Zahlung der Gebühren erfolgt für den Vermieter kostenfrei in 7 gleichen Raten zum 15.10., 15.11., 15.12., 15.01., 15.02., 15.03. und 15.04. durch SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden.
Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt, wenn der Mieter nach einer schriftlichen Mahnung mit Terminstellung seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt. Für diesen Fall haftet der Mieter für die weitere Zahlung der Miete, wenn es dem Vermieter nicht gelingt, den Standplatz zu gleichen Bedingungen weiter zu vermieten. Auch in diesem Fall wird vom Vermieter eine Pauschale von 20 % der Vertragssumme für Verwaltungskosten einbehalten. Der Vermieter bemüht sich um eine Weitervermietung zu gleichen Bedingungen. Er ist jedoch bis zum 30. 06. des Mietjahres nicht verpflichtet, Tages- oder Kurzzeitcamper auf einem Dauerstandplatz unterzubringen.
3. Die Grundgebühr enthält die Stellgebühr für eine Wohneinheit, die Gebühren für den/die Mieter/in, dessen/deren Partnerin/Partner (2 Personen) und die zur Familie gehörenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr, Warmwasser in den Duschen, den Stromanschluss und die Gebühr für 1 KFZ.
Direktanschluss für Wasser und Kanalisation am Standplatz werden gesondert berechnet.
Die Stromverbrauchsrechnung ist im September/zum Saisonschluss fällig. Der Endstand ist zugleich Anfangsstand für die neue Saison. Die Stromrechnungen werden per SEPA-Lastschrift nach Rechnungsstellung eingezogen.
4. Die Vermietung erfolgt nur, soweit die ortsprechenden Gebühren entrichtet sind. Ermäßigte Kindergebühren gelten nur für Kinder, die im Mietjahr das 18. Lebensjahr vollenden. Junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, sofern sie sich noch in der Schule, Lehre, Studium, oder einem freiwilligen sozialen Jahr befinden, was durch entsprechenden Nachweis zu belegen ist, zahlen eine verminderte Personensaisonpauschale. Dieses gilt nicht, wenn dieser Nachweis vor dem Mietjahr ungültig wird.
Dritte, zur Familie oder nahen Verwandtschaft gehörige Personen zahlen die fälligen Tages- oder Übernachtungsgebühren bei Besuchen oder Übernachtungen bei Dauergästen vor Betreten des **Strandcamping Wallnau** oder eine Personensaisonpauschale.
Alle personengebundenen Gebühren gelten für die im Mietvertrag aufgeführten Personen und sind nicht auf andere Personen übertragbar!
Wenn der/die Mieter/in seinen/ihren Wohnwagen weitervermietet, ist grundsätzlich eine Weitervermietpauschale/Saison fällig.
Diese deckt sämtliche Personengebühren für wechselnde Personenbelegungen in der für den Wohnwagen, das Wohnmobil oder das Zelt zugelassenen Personenzahl ab.
Hunde sind weiterhin mit dem fälligen Tagessatz abzurechnen. Eine andere Berechnung für Weitervermietungen ist nicht möglich.
5. Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für für sich und seinen Wohnwagen abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung muss dabei alle Schäden abdecken, die durch den Mieter/Eigentümer und den Wohnwagen verursacht werden können. Der Abschluss der Versicherung ist dem Vermieter auf Anfrage nachzuweisen. Der Haftungsumfang der Police muss dabei auch Hochwasserschäden und Folgeschäden abdecken. Der Vermieter ist von sämtlichen Haftungen freizuhalten.
6. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Mieter, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters vorliegen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, den von ihm gemieteten Dauerplatz stets sauber und aufgeräumt zu halten. Er hat den Platz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Der Rasen ist selbst zu mähen und stets kurz zu halten. Bäume und Büsche sind bei Trockenheit zu wässern.
Dem Mieter ist nicht gestattet, den Wohnwagen oder das Zelt mit An- oder Umbauten zu versehen oder den gemieteten Platz mit festen Umzäunungen zu begrenzen. Für Beschädigungen des vermieteten Dauerplatzes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Campinghaushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern oder seinen mit An- und Abtransport Beauftragten verursacht worden sind. Leistet der Mieter Schadenersatz, so ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter seine etwaigen Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten.
8. Außer in Fällen des Zahlungsverzugs ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Mieter trotz Abmahnung durch den Vermieter den vertragswidrigen Gebrauch des vermieteten Dauerplatzes fortsetzt oder den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt oder gegen die Campingplatzordnung verstößt. Überzahlte Gebühren werden dann nicht erstattet.
9. Bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei sonstiger Aufgabe des Dauerstandplatzes ist der Mieter verpflichtet, diesen in ordnungsgemäßem, sofort wiedervermietbaren Zustand an den Vermieter zu übergeben. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, ohne Mahnung oder Fristsetzung auf Kosten des Mieters diesen Zustand herzustellen.
10. Der Mieter hat sämtliche Holzreste und sonstige Materialien bis 31. Oktober des Mietjahres von seinem Standplatz zu entfernen. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt, die Aufräumung des Platzes auf Kosten des Mieters zu veranlassen. Einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung im Hinblick auf die Aufräumung bedarf es nicht.
Eine Weg- oder Mitnahme von verlegten Bodenplatten ist nicht gestattet, weil diese als Ersatz für den entfernten oder beschädigten Rasenbelag gelten.
11. Es kommt vor, dass Sanitäranlagen in der Vor- und Nachsaison wegen Instandsetzungsarbeiten geschlossen werden müssen. Weichen Sie dann bitte auf eines der anderen Sanitärgebäude aus. Das Sanitärgebäude West ist in schwachen Vor- und Nachsaisonzeiten zeitweise geschlossen und das Behelfsgebäude hinter dem Büro ist nur bei Bedarf in der Hauptsaison geöffnet.
12. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum 30. September eines Jahres von einer der Vertragspartei gekündigt wird. Mieter und Vermieter sind zu einer Verlängerung nicht verpflichtet.
13. Die angegebenen Platzgrößen errechnen sich aus dem Abstand der jeweiligen Platzbegrenzungen. Bei Hecken-, Busch- oder Baumbepflanzungen wird Bepflanzungsmittel, an Gräben oder dem Teich die Ränder als Messpunkte angenommen. Durch Bewuchs kann eine Einengung des Dauerstandplatzes verursacht werden, die nicht zu Lasten der Größenangaben gehen.
14. Die Platzordnung und die gültige Preisliste mit den Reservierungsbedingungen und AGB's des **Strandcamping Wallnau** werden Bestandteil dieser Vertragsbedingungen und sind vollinhaltlich zu beachten.
15. Alle von uns erhobenen personen- und sachbezogenen Daten werden aus melde- und steuerrechtlichen Gründen mindestens 10 Jahre elektronisch gespeichert.
Personen- und sachbezogene Daten sind alle Daten, die Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines bestimmten oder bestimmbarer Kunden enthalten. Dazu zählen beispielsweise Ihr Name, Ihre Familienangehörigen, Ihre Wohnadresse, Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum, Ihr Alter, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mailadresse oder Ihre KFZ-Kennzeichen. Diese Auflistung ist nicht abschließend und soll Ihnen lediglich veranschaulichen, was unter den Begriff der personen- und sachbezogenen Daten fallen kann.
Sie können von Strandcamping Wallnau und den angeschlossenen Nebenbetrieben für Marketingzwecke und Gästekorrespondenz verwendet werden. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
16. Diese Vertragsbedingungen sind ab 01. 09. 2018 gültig. Sämtliche vorherigen Vertragsbedingungen für die Mietung eines Dauerstandplatzes verlieren damit ihre Gültigkeit.